



**Einwohnergemeinde
3270 Aarberg**

Öffentliche Publikation im

- Anzeiger Aarberg vom 14.4. + 27.5.2022 (amtlicher Teil)

Einladung zur Gemeindeversammlung

Datum **Donnerstag, 2. Juni 2022**

Zeit **20:00 Uhr**

Ort **Sporthalle AARfit Aarberg**

Traktanden

1. Jahresrechnung 2021; Genehmigung
2. ewa ag; Projekt Fernwärme - zinsloses Darlehen
3. Organisationsreglement; Ergänzung von Art. 14 - Betreuungsgutscheine, definitive Einführung
4. Hangrutsch Girisberg; Hangsicherung - Kreditantrag
5. Turnhalle Bürenstrasse; Sanierung Gebäudehülle - Kreditantrag
6. Ortsplanungsrevision Aarberg; Beschlussfassung über die neue baurechtliche Grundordnung umfassend Baureglement, Nutzungszonenplan, Detailvermessung Nutzungszonenplan sowie den Schutzzonenplan
7. Gemeinderat; Mitteilungen
 - Oberstufenzentrum, Erweiterung
 - Sponti-Car; Mobilitätskonzept
 - Schulhausneubau primAAR3
 - Aarberg800
 - AARfit-Halle; Sanierung Flachdach
 - Stadtplatzsanierung; Resümee nach Urnenabstimmung
 - Stadtplatz 26/28; Umbau für Sozialabteilung, Zwischenlösung

8. Verschiedenes

Die Unterlagen liegen 30 Tage vor der Versammlung wie folgt zur Einsichtnahme auf:

- Nr. 1 + 2 bei der Finanzabteilung, Stadtplatz 46
- Nr. 3 bei der Präsidualabteilung, Stadtplatz 46
- Nrn. 4 bis 6 bei der Bauabteilung, Stadtplatz 46.

Das Protokoll zu dieser Gemeindeversammlung liegt sieben Tage nach der Versammlung während dreissig Tagen in der Präsidualabteilung, Stadtplatz 46, öffentlich auf; in dieser Zeit steht es zudem unter www.aarberg.ch zum Herunterladen/Download bereit.

Während der Auflage kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat gemacht werden; der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Gegen Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen beim Regierungsstatthalteramt Seeland, Amthaus, 3270 Aarberg, Beschwerde geführt werden. Die Frist beginnt am Tag nach der Versammlung zu laufen.

Verletzungen von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sind an der Versammlung sofort zu rügen.

Alle in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Schweizerbürgerinnen und -bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit drei Monaten in der Gemeinde Wohnsitz haben, sind zur Versammlung eingeladen.

Aarberg, 4.4.2022

Der Gemeinderat

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung sind die Anwesenden zu einem Apéro eingeladen.